

Der Landrat des Landkreises Kassel
 Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz
 Liemeckestraße 2
 34466 Wolfhagen
 ☎ 0561 1003-3306



TRANSPORTANMELDUNG Heimtiere (Hund, Katze)

Bitte reichen Sie die Anmeldung **spätestens zwei Werktage** vor dem geplanten Transport beim Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Wolfhagen ein.

Notwendige Angaben für Traces-Meldungen bitte

per Fax an **Nr. 0561 1003-3320**
 oder per E-Mail an **veterinaeramt@landkreiskassel.de**

Folgende Angaben müssen vollständig vorgenommen werden, damit eine Abfertigung des Tieres / der Tiere erfolgen kann!

1. Absender – Rechnungsanschrift	2. Versandort / Standort Hund, Katze (falls von 1. abweichend)
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefonnummer/Mobiltelefon/Fax	Telefonnummer/Mobiltelefon/Fax

3. Empfänger (Bestimmungsort)	4. Transportunternehmen (bzw. Privatperson, die das Tier transportiert)
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Korrekte PLZ, Ort (einschließlich Schreibweise)	PLZ, Ort
Land	Zulassungsnummer (bei gewerbl. Unternehmen)

Identifikation der Hunde/ Katzen

Nr.	Rasse	Alter	Geschlecht	Chip-Nr.	Name
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					

Transportzeiten

Datum Abfahrt	Uhrzeit Abfahrt	Voraussichtliche Transportdauer / Std.*

*zusätzliche Angaben bei Transporten > **8 Stunden** (Dauer):

Gewerblicher Transportunternehmer ja nein

Transportmittel (LKW, Flugzeug, Schiff) / Kennzeichen o. ä.

PKW/LKW-Kennzeichen	Anhänger-Kennzeichen	Sonstiges

Name des Verantwortlichen während des Transports / während der Fahrt

Durchfuhr durch folgende Mitgliedstaaten

Bei Drittland (nicht EU-Mitgliedstaaten)**Grenzkontrollstelle: wo verlässt der Transport die EU?**

(Name, Anschrift der Grenzkontrollstelle)

Folgende Unterlagen müssen bei gewerblichen Transporten von über 8 Stunden Dauer beiliegen:

- Kopie der Zulassung des Transportunternehmens
gem. Art. 11 Abs. 1 der VO (EG) 1/2005 (Typ 2)
- Kopie des Befähigungsnachweises des Fahrers und Betreuers
gem. Art. 17 Abs. 2 VO (EG) 1/2005
- Kopie des Zulassungsnachweises für Straßentransportmittel für lange Beförderungen
gem. Art. 18 Abs. 2 VO (EG) 1/2005
- _____

Ggf. weitere Angaben zum Transport

geplante Aufenthalts- bzw. Umladeorte _____
(bei Name, Vorname) _____
(Str., Hausnr.) _____
(PLZ, Ort) _____
(Land) _____

Voraussichtliches Datum und Uhrzeit des Aufenthaltes _____
Länge der Pause am Aufenthaltsort _____
Grund der Pause _____

Bemerkungen

- Bitte vereinbaren Sie frühzeitig telefonisch einen Termin für die Untersuchung des Tieres/der Tiere im Veterinäramt. Die Untersuchung muss innerhalb von 48 Stunden vor dem Transport stattfinden.
- Bringen Sie den EU-Heimtierausweis des Tieres/der Tiere mit. Das Tier muss mit Chip gekennzeichnet sein und über gültige Tollwutimpfung verfügen. Daher beträgt das Mindestalter für Welpen vor dem Verbringen in der Regel 15 Wochen.
- Bei Mitgliedsstaaten, die Ausnahmeregelungen für Welpen vorsehen, muss auch der EU-Heimtierausweis der Mutter der Welpen mitgebracht werden.
- Noch Fragen? Rufen Sie bitte an!